

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 46

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 18. November 1927.

Anzeigenpreis für die obere Hälfte 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen haben die obere Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich bei Ad. Boussemüller, Telephonamt West 5154. — Redaktionsschluß 4. Samstag-Mittag.

28. Jahrg.

Ein Wort an die Kritiker unserer Jugend.

Es gibt nur verhältnismäßig wenige Gewerkschaften, die den vollen Wert der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erkennen. Geringer noch ist die Zahl derer, die praktisch Jugendarbeit leisten. Außerordentlich viele aber sind es, die verneinend den Kopf schütteln oder gar mit beiden Händen abwehren, wenn ihnen von der Notwendigkeit und Fruchtbarkeit der Jugendarbeit gesprochen wird. Bittere und harte Worte kommen über ihre Lippen, wenn sie von der Jugend sprechen. Sie reden vom Leichtsinne der Jugend, von ihrer Vergnügungssucht, von ihrer übertriebenen Neigung zum Sport und Spiel usw. Sie haben den Glauben an die Jugend verloren und wissen nicht, daß sie damit auch gleichzeitig den Glauben an die Zukunft verloren haben.

Es muß gewiß zugegeben werden, daß wir heute vieles an der Jugend sehen, was uns tief betrübt und nachdenklich macht. Aber deshalb dürfen wir nicht gleich so hart urteilen und erst recht nicht den Glauben an die Jugend verlieren. Die Jugend ist biegsam wie junges grünes Holz. Was vielfach für Leichtsinne gehalten wird, ist nur ein leichter Sinn, der nun mal der Jugend eigen ist. Es wäre kein Fehler, wenn jeder, der heute so scharf an unserer Jugend Kritik übt, sich seine eigenen Jugendtage ohne Schönfärberei ins Gedächtnis zurückrufen würde. Bestimmt würden sie dann oft an Stelle harter Worte ein verständnisvolles Lächeln für das Treiben der Jugend finden. Gewiß manches, woran heute das Herz der Jugend hängt, hat einen anderen Namen bekommen. Sie ist auch in diesem selbständiger geworden. Doch das Leben, die Arbeit zwingt die Jugend zu dieser Selbständigkeit. Die Jugend wächst heute schneller in das Leben hinein und das Alter wächst heute, im Gegensatz zu früher, oft schon vor seinen ersten Anfängen, aus dem Leben hinaus. Im Kern aber hat sich an der Jugend, an ihren Neigungen, an ihrem Treiben wenig geändert.

In unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ stand unlängst das Wort zu lesen: „Der Jugend Schimpf ist der Erwachsenen Schimpf“. Sicher ist sehr viel Wahres an diesem Wort. Wenn heute Teile unserer Jugend auf Abwegen sind, dann nicht zuletzt deshalb, weil ihnen so viele Erwachsene ein schlechtes Beispiel geben. Das gilt für das gesamte Leben, somit auch für das gewerkschaftliche. Versagt wirklich nur die Jugend in gewerkschaftlicher Beziehung? Von unseren Alten will ich schweigen, obgleich feststeht, daß auch schon vor Jahrzehnten unter der älteren Generation nur immer eine handvoll Leute waren, die wirklich opferten und führten. Doch war im allgemeinen unter der Wucht der damaligen Verhältnisse der Opferwille und die Einsicht der Alten nicht gering. Aber wieviele sind denn unter der Generation, die gleichsam jetzt im gewerkschaftlichen Arbeitsheere aktiv tätig sein müßten, die voll und ganz ihre Schuldigkeit tun? Ist nicht die Zahl derer unter der mittleren Generation, über die wir den Kopf schütteln, nicht außerordentlich groß, ja geradezu gefährlich groß? Gibt es nicht selbst hunderttausende graue Schädel, in die trotz aller Lebenserfahrungen der rechte gewerkschaftliche Gedanke nicht Wurzel gefaßt hat? Wie soll da die Jugend die Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung gewinnen, wenn ihr tagtäglich Erwachsene vordemonstrieren, daß es anscheinend auch ohne die gewerkschaftliche Organisation geht. Wie oft muß die Jugend das kurzfristige und so törichte Wort hören: „Ich bin nicht verrückt genug, um Beiträge für die Gewerkschaftsbonnen zu zahlen.“

Dann muß in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Verbleib der Väter unserer heutigen Jugend gestellt werden. Wo sind sie, wo ist ihr Einfluß, wo ihre Führung? Wenn wir uns diese Frage stellen und über sie nachdenken, wird unser Urteil über die heutige Jugend schon ein wenig anders ausfallen. Es wäre ja fast ein Wunder, wenn die Jugend anders sein würde, als sie sich uns heute darbietet. Dem vielseitigen schlechten Beispiel auf der einen Seite stehen nur geringe ernsthafte Bemühungen um die Jugend entgegen. Hat jeder von uns, die wir uns so stolz Gewerkschaftler nennen, der Jugend gegenüber seine Pflicht getan? Haben wir sie genügend beachtet?

Wer hat sich von uns denn wirklich ernsthaft um die Jugend gekümmert? Über eine gelegentliche Philippika, die der Jugend im Pastorenton gehalten wurde, braucht sich keiner etwas einzubilden. Er wird damit wahrscheinlich das Gegenteil von dem erreicht haben, was er wollte. Im großen und ganzen werden es nur wenige sein, die tatsächlich wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit an der Jugend geleistet haben. Die meisten Erwachsenen sind bisher achtlos an der Jugend vorübergegangen, außer daß sie sich bei Gelegenheit mal über sie entrüsteten. Kein Wort es, der sich erlaubte zu sagen: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?“ Wir aber dürfen so nicht sprechen. Wir müssen uns als echte Christen auch für unsere jüngeren Arbeitsbrüder in jeder Beziehung verantwortlich fühlen. Wenn wir nicht Hüter sein wollen, wer soll es dann sein?

Merken wir uns, daß die Jugend das ist, was die Erwachsenen aus ihr machen. Wenn sich unsere Gewerkschaftler in genügender Zahl um die Jugend kümmern und sich bemühen, der Jugend Freund und Hüter zu sein, dann werden wir auch an der Jugend Freude haben und sie mit Stolz unsere Jugend nennen.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Mit dem 1. Oktober 1927 ist das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 außer Kraft und an dessen Stelle das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 in Wirksamkeit getreten. Das neue Gesetz löst die Fürsorge für die Arbeitslosen aus dem Organismus der Gemeinde- und Staatsbehörden heraus und überträgt sie als Zwangsversicherung einem dem Wesen der gesamten deutschen Sozialversicherung angepaßten Selbstverwaltungskörper.

An die Stelle der bisherigen Dreiteilung in öffentliche Arbeitsnachweise als Gemeindeeinrichtungen, in Landesämtern für Arbeitsvermittlung als Landeseinrichtungen und in das Reichsamt für Arbeitsvermittlung als Reichseinrichtung tritt künftighin als einheitliche Trägerin und zentrale Reichsorganisation der gesamten Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und gliedert sich in die Hauptstelle in Berlin als Ober-, in die Landesarbeitsämter als Mittel- und in die Arbeitsämter als Unterbehörden. Dabei gehen das Reichsamt für Arbeitsvermittlung in der Hauptstelle, die bisherigen 22 Landesämter für Arbeitsvermittlung in den 15 Landesarbeitsämtern und die bisherigen rund 900 öffentlichen Arbeitsnachweise in den Arbeitsämtern auf, welche letztere der Zahl nach auf jeden Fall auch bedeutend verringert werden.

Als Organe der Reichsanstalt schuf das Gesetz:

1. den Vorstand der Reichsanstalt,
2. den Verwaltungsrat der Reichsanstalt,
3. die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter und
4. die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter.

Diese vier Organe haben hinsichtlich ihrer Zusammensetzung als Körperschaft miteinander gemeinsam, daß sie aus einem Vorsitzenden und Beisitzern bestehen. Dabei setzen sich die Beisitzer in jedem Falle aus drei zahlenmäßig gleich starken Gruppen von Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Die Einbeziehung der öffentlichen Körperschaften in die Verwaltungskörper der Arbeitslosenversicherung ist neu, aber gewiß nicht unberechtigt und auch nicht zum Schaden der Versicherung; denn Gemeinde und Staat waren bisher alleinige Träger der Erwerbslosenfürsorge, und ihre Vertreter bringen reiche Erfahrungen und Kenntnisse in die Ausschüsse mit, wodurch die junge Versicherung vor manchem Fehltritt auf dem Wege ihrer Entwicklung bewahrt werden kann.

Was die zahlenmäßige Zusammensetzung vorgenannter Organe betrifft, so bestehen der Vorstand der Reichsanstalt aus dem Präsidenten der Reichsanstalt als Vorsitzenden und je fünf Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Kör-

perschaften, der Verwaltungsrat der Reichsanstalt aus dem Präsidenten als Vorsitzenden und mindestens je zehn Vertretern der drei vorgenannten Gruppen, die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter aus einem Vorsitzenden und mindestens je sieben Vertretern der drei Gruppen und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter aus dem Vorsitzenden und mindestens je fünf Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften. Während der Vorsitzende jeweils berufsmäßig tätig ist, üben sämtliche Beisitzer ihre Tätigkeit als Ehrenamt aus.

Hinsichtlich des Aufgabenkreises obliegt dem Vorstand der Reichsanstalt die gesetzliche Vertretung der Reichsanstalt; er führt als oberste Instanz ihre Geschäfte. Ihm ist das Recht der Ernennung der Direktoren und der anderen Angestellten der Hauptstelle in Berlin, der Sachkräfte bei den Landesarbeitsämtern sowie der Vorsitzenden der Arbeitsämter übertragen. Weiterhin hat er auch das Recht der Errichtung und Aufhebung der mittleren und unteren Ämter, denen gegenüber er zugleich oberste Aufsichts- und Beschwerdeinstanz ist. Im Bereiche der Arbeitsvermittlung hat der Vorstand der Reichsanstalt im besonderen auch für die Gleichmäßigkeit der Durchführung der Arbeitsvermittlung in den verschiedenen Bezirken, für den Ausgleich in Nachfrage und Angebot zwischen den Bezirken und für die in andere Bezirke übergreifende Tätigkeit der Landesarbeitsämter die notwendigen Verfügungen zu treffen. Er trägt auch die Verantwortung und Sorge für die richtige Erhebung und Abführung der Beiträge und ist demzufolge auch zur Revision der mit dem Beitragseinzug betrauten Krankenkassen befugt. Er verwaltet die bei der Hauptstelle der Reichsanstalt zusammenfließenden Gelder, überwacht die Landesarbeitsämtern die zur Deckung von Fehlbeträgen erforderlichen Mittel, führt die überschüssigen Gelder dem Reichsamt zu und legt die dafür bestimmten Beträge nach den Richtlinien des Verwaltungsrates an. Der Vorstand der Reichsanstalt ist auch zur Vornahme statistischer Erhebungen wie Erstattung regelmäßiger Berichte über die Arbeitsmarktlage, die Entwicklung und die Ergebnisse der Arbeitslosenversicherung, die Krisenunterstützungen, über Arbeitskämpfe und Koalitionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt beschließt über die Sachung der Reichsanstalt und regelt ihre Geschäftsführung durch allgemeine Anordnungen. Er setzt den Gesamthaushalt der Reichsanstalt fest, prüft deren Einnahmen und Ausgaben und nimmt den Rechnungsabluß der Reichsanstalt ab. Auch auf die Bestellung der Beamten, also auf die Amterbestellung und die Bildung der Organe hat der Verwaltungsrat maßgebenden Einfluß. Er muß bei der Ernennung des Präsidenten und seiner ständigen Stellvertreter durch den Reichspräsidenten gehört werden, desgleichen bei der Verleihung der Eigenschaft als Reichsbeamte an Vorsitzende der Arbeitsämter sowie an die Beamten der Hauptstelle, soweit diese der Vorstand bestellt. Ihm ist die Regelung der Anstellungs- und sonstigen Rechtsverhältnisse und die Erstellung einer Dienstordnung übertragen, in der die Dienstbezüge der Beamten, die Grundsätze für ihre Aufstellung usw. geregelt sind. In seinen Aufgabenkreis fällt auch die Festsetzung des Reichshöchstlohes und des Reichsanteils.

Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter — die Hauptorgane der Mittelinstanz — sind im allgemeinen die Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen gegenüber den Arbeitsämtern ihrer Bezirke. Der Verwaltungsausschuss der einzelnen Landesarbeitsämter führt die Aufsicht über die Geschäftsführung der unteren Organe und hat in der Arbeitsvermittlung vor allem für den Ausgleich des Stellenangebotes und der Arbeitsnachfrage zwischen den Bezirken der einzelnen Arbeitsämter Sorge zu tragen. Er bestimmt auch die Finanzabbarung der Arbeitsämter seines Bezirkes. So kann er bei günstiger Lage des Arbeitsmarktes und sparsamer Wirtschaft in seinem Bezirke den Landesanteil niedriger und unter den durch den Verwaltungsrat festgesetzten Höchstbetrag festlegen; ebenso ist er berechtigt, zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs anzuordnen, daß die Krankenkassen in seinem Bezirk die Beiträge unmittelbar an die lokalen Arbeitsämter und nicht erst an das Landesarbeitsamt abführen. Nachdem er auch die Aufwendungen der Arbeitsämter auf ihre Etatsmäßigkeit sowohl wie Rechtmäßigkeit zu prüfen

hat, steht ihm auch die Kontrolle der Rechnungs- und Kassensführung bei seinen Ämtern zu. Weiterhin führt er in der Stellenermittlung die Aufsicht über die außerhalb der Reichsanstalt stehenden, nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise und die noch bestehenden gewerbmäßigen Stellenvermittler seines Bezirkes.

Die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter — die Hauptorgane der Verwaltung in der unteren Instanz — regeln die Geschäftsführung ihrer Ämter durch eine Geschäftsordnung, setzen deren Haushalt und unter gewissen Bedingungen den Bezirksanteil fest. In der unterstützenden Arbeitslosenfürsorge sind den Verwaltungsausschüssen zu unmittelbarer Entscheidung die einschneidenden Beschlüsse über die Auswahl und die Höchstdauer der Pflichterhalten und die weiteren generellen Bestimmungen zu ihrer Durchführung vorbehalten.

So hat jedes dieser vier Organe seinen selbständigen Aufgabenkreis, der gewiß nicht gering und ohne Verantwortung ist. Zur Durchführung ihrer Beschlüsse und Abwicklung der Bürogeschäfte stellte das Gesetz der Hauptstelle in Berlin wie auch den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern hauptamtlich beschäftigte Beamte und Angestellte zur Verfügung.

Stimmungsbilder aus dem rhein. Gau.

Für die Gewerkschaftsbewegung sind Versammlungen eine unbedingte Notwendigkeit. Das gesprochene Wort übt immer eine nachhaltigere Wirkung aus als das geschriebene. Dazu kommt, daß in der Aussprache andere Meinungen zu Gehör kommen und evtl. Irrtümer geklärt werden können. Das Beisammensein in einer gut vorbereiteten Versammlung bringt die Teilnehmer einander näher, hebt das Ständebewußtsein und stärkt das Solidaritätsgefühl. Die Arbeiter der Holzindustrie sind in ihrem Vorwärtstreben immer auf die eigene Kraft angewiesen und eine gute Organisation mit finanzieller Schlagkraft ist für sie von besonderer Bedeutung. Das Wirtschaftsleben in der Rheinprovinz ist in der Nachkriegszeit besonderen Erschütterungen ausgesetzt gewesen — Verjahungszeiten, Ruhrkampf — und auch die Wirtschaftskrise 1926 hatte für die Arbeiter der Holzindustrie eine besonders große Arbeitslosigkeit im Gefolge. Die Arbeiter geben bekannt gerade diese Zeit zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und mancherorts war es nicht gerade Zufall, daß Kollegen, die in der Organisation eine führende Rolle spielten, zuerst von Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Daß solche kleinlichen Methoden unserem Verband nichts anhaben können, dürften auch die Arbeitgeber inzwischen eingesehen haben. Das Jahr 1927 hat nun einen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht und auch in der Holzindustrie haben sich die Verhältnisse gebessert.

Da Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs zur Werbung neuer Mitglieder besonders geeignet sind, wurden im rhein. Gau eine Anzahl Werberversammlungen abgehalten, die im allgemeinen gut verlaufen sind und ihre Wirkungen nicht verkümmert haben. Als Thema in allen Versammlungen war

gewählt: „Durch Zusammenschluß zum Aufstieg aus wirtschaftlicher Not.“ Soweit Unterzeichner in den Versammlungen mitgewirkt hat, soll im Nachfolgenden einiges dazu gesagt werden.

Die erste Versammlung fand in Bocholt statt. Dieselbe war nicht so besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. Eine Anzahl unserer früheren führenden Mitglieder sind, zum Teil gezwungen durch Arbeitslosigkeit, selbständig geworden und mangelt es hier noch an der notwendigen Mitarbeit. Bocholt gehört zur Ortsklasse 3 des Tarifvertrages für das rhein.-westf. Holzgewerbe, und anscheinend glauben viele Kollegen, daß auch ohne ihre besondere Mitwirkung ihre Verhältnisse gebessert werden könnten. Das entspricht zwar keinem Ständebewußtsein und auch keinem Berufsstolz, aber solches Erträumen erscheint ihnen bequem. Das Erwachen aus diesem Traum dürfte aber weniger schön sein. Die in der Versammlung anwesenden Kollegen sollten alles tun, damit auch in Bocholt bei den Holzarbeitern besseres gewerkschaftliches Leben einzieht und der letzte der absitzstehenden Kollegen gewonnen wird.

Einen schönen Verlauf nahm die Versammlung in Wesel. Der Besuch war gut und auch die Aussprache war äußerst reger und stand auf der Höhe. Notwendig scheint mir dort, daß die Jugend noch besser erfaßt wird und die jugendlichen Kollegen sich noch eifriger an der gesamten Verbandsarbeit beteiligen. In Wesel scheint man auch zuerst die praktischen Folgerungen aus der Versammlung gezogen zu haben, denn es wurden bereits Neuaufnahmen gemeldet.

In Wipperfurth war die Versammlung ebenfalls gut besucht und auch einige nichtorganisierte Kollegen waren anwesend, die sich allerdings noch nicht entschließen konnten, ihren Beitritt zu erklären. Sie erhielten wieder Carislohn noch Ferien, was im Jahr insgesamt einige hundert Mark ausmacht; dieser Betrag, den sie dem Arbeitgeber schenken, hatte ihnen noch keine Kopfschmerzen gemacht, aber der Beitrag für den Verband, für die Wahrnehmung ihrer Interessen, kostete Überlegung. Hoffentlich haben sie das Versprechen, dem Verband beizutreten, wahr gemacht. Im allgemeinen trifft zu, was ein junger Kollege in der Aussprache anführte, daß in den Betrieben stärker auf die Verbandszugehörigkeit gedrängt werden muß. In solchen kleineren Orten schädigen die nicht organisierten Kollegen nicht nur sich, sie erschweren auch den organisierten Kollegen ihre Stellung. Umso mehr müssen die letzteren alles daran setzen, auch den letzten Kollegen dem Verband zuzuführen.

Die nächste Versammlung war in Kadevornwald. Hier mußte das Lokal gewechselt werden, da die Mitglieder eines Kriegervereins von der Beerdigung eines Kameraden zurück kamen und das Lokal besetzten. Bei den Klängen ihrer Musikkapelle, selbstverständlich mit dicker Crommel, war das Organ des Referenten doch zu schwach. Trotzdem konnte noch eine gute Versammlung in einem anderen Lokal abgehalten werden. Auch hier müssen die jungen Kollegen in aktiver Form in die Werbearbeit mit eingreifen. In einem Betriebe, der junge Schreiner von auswärts heranzieht — angeblich zur weiteren Ausbildung, erhalten diese jungen Leute noch Kost und Logis. Die Bezahlung ist schlecht und auch die gesellschaftlichen und tariflichen

Bestimmungen über die Arbeitszeit werden nicht beachtet. Leider haben diese Kollegen noch nicht den Weg zur Organisation gefunden. Hier müßten gerade die jüngeren Kollegen aufklärend wirken.

Die nächste Versammlung in Euskirchen war nur mittelmäßig besucht. Hier hat ein größerer Betrieb Konkurs gemacht und kommen in der Hauptsache nur noch Kleinbetriebe in Frage. Lehrlinge werden in großer Zahl beschäftigt und ist ihre Ausbildung nur mangelhaft. Eine Erscheinung, über die auch in anderen Orten lebhaft geklagt wird. Die Kollegen in Euskirchen werden sich mehr auf ihre eigene Kraft verlassen müssen. Die Arbeitgeber im Holzgewerbe gehören einer Arbeitgeberorganisation nicht an, ein Beweis, daß sie der Meinung sind, sie können einen Schutz gegenüber ihren Arbeitern entbehren. Euskirchen liegt nicht weit von Köln und bei guter Organisation am Ort müßte es leicht möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die letzten Versammlungen dieser Tour waren in Mechernich und Gemünd. In Mechernich ist wenig Holzindustrie vorhanden. Die Abteilung Wagenbau der Mechernicher Werke ist stillgelegt und andere nennenswerte Betriebe, außer einigen Kleinbetrieben, sind nicht vorhanden. Die Versammlung verlief trotzdem anregend und es wurde der Wunsch ausgesprochen, öfter solche Versammlungen abzuhalten. Auch hier gibt es noch unorganisierte Holzarbeiter, die hoffentlich ebenfalls für unseren Verband gewonnen werden.

In Gemünd hätte die Versammlung, gemessen an der Zahl der vorhandenen Holzarbeiter, besser besucht sein müssen. Die Holzarbeiter in diesem Bezirk stehen einer geschlossenen Arbeiterschaft gegenüber und haben vor zwei Jahren, in einer Zeit rückläufiger Konjunktur, einen Kampf von 16 Wochen Dauer geführt. Die größte Einigkeit ist hier vonnöten und nur in starker Geschlossenheit werden sie den Arbeitgebern weitere Erfolge abtrotzen können. Die Versammlung hat hoffentlich dazu beigetragen, die Einigkeit zu fördern. Hier wurde der Wunsch laut, daß in anderen Orten noch Versammlungen abgehalten werden, die auch demnächst stattfinden sollen.

Die Versammlungen sind gewesen; überall trat der feste Wille zu weiterem Vorwärtstreiben hervor. Wohl an Kollegen, laßt diesem Willen die Taten folgen. Werbt weitere Mitglieder für den Verband

Karl Werder.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 13. bis 19. November 1927 der 46. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Caschensbuch für 1928. Das Caschensbuch unseres Vorstandes für 1928 ist bereits erschienen. In sehr geschmackvoller Aufmachung entspricht sein Inhalt den besonderen Wünschen unserer Mitglieder. Der Preis ist nur 30 Pfg. Das Caschensbuch kann von den Ortsverwaltungen bezogen werden.

Zur Frage der Berufsberatung.

von M. Brendgen.

(Schluß)

II.

Neben dem Problembereich wirtschaftlicher Art besteht auch ein pädagogisch-kultureller. Für jeden Menschen steht der Beruf im Mittelpunkt seines Lebens. Es gehört zu seinem Wesen, daß es ihn drängt, seine Kräfte und Fähigkeiten, seine besonderen Talente zur Entfaltung und Auswirkung zu bringen. Unbefriedigt und unglücklich ist er, wenn das Schicksal ihn nicht an die richtige Stelle führt. Viele Menschen werden durch irgendwelche Zufälligkeiten ohne Rücksicht auf ihre Reigung in eine Laufbahn hineingedrängt, die sie später als verfehlt betrachten müssen. Für manch einen ist der Beruf, da er für seine Charakterveranlagung besondere Gefahren in sich barg, sogar zum Verderben geworden. Zweifellos hängt das künftige Glück des Menschen im Wesentlichen von der richtig getroffenen Berufsberatung ab. Es muß deshalb bei der öffentlichen Berufsberatung auch der rein menschliche Interessenstandpunkt weitgehend Berücksichtigung finden. Man muß sogar die Frage aufwerfen: Soll dem wirtschaftlichen oder dem pädagogisch-kulturellen Gesichtspunkt bei der Berufsberatung der Vorrang gegeben werden? Ich möchte weder das Eine wählen noch das Andere verneinen. Es gibt Fälle, wo wirtschaftliche Interessen den Ausschlag geben. Ein praktisches Beispiel: Ein Mädchen will Schneiderin werden. Die Eignungsprüfung ergibt, daß keine Fähigkeiten an der Grenze des Durchschnitts liegen; es erscheint also fraglich, ob es eine Qualitätsarbeiterin werden wird. Hier kommt, daß der Schneidermeister unter einem großen Überangebot leidet und geringe wirtschaftliche Möglichkeiten für später bietet. In diesem Falle wird man versuchen, den Leistungsdruck umzuwenden und einen anderen handwerklichen Beruf vorschlagen und zwar einen solchen, der aufnahmefähiger ist und den geistigen und handwerklichen Anlagen des Mädchens besser entspricht. Ein ungekehrter Fall: Ein Junge will ins Gastwirts-gewerbe eintreten. Seine Eignung wird festgestellt. Da der Berufsberater erfährt, daß sein Vater Alkoholiker ist, wird er im persönlichen Interesse des jungen Menschen den Eintritt in

diesen Beruf zu verhindern suchen. Je nachdem der Fall gelagert ist, muß entweder der wirtschaftliche oder der pädagogisch-kulturelle Gesichtspunkt ausschlaggebend sein. Ich möchte den letzteren besonders betont wissen, m. E. soll die öffentliche Berufsberatung in erster Linie dem Menschen dienen, dem Menschen gerecht werden. Durch die Eingliederung der Berufsberatung in den Arbeitsnachweis ist ihr wirtschaftlicher Charakter dokumentiert; das neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung könnte sogar den Eindruck erwecken, als ob die Berufsberatung nur wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätte. Es wäre sehr bedauerlich, wenn das Gesetz sich in der Praxis in diesem Sinne auswirken würde. Darum halte ich es für notwendig, die Aufmerksamkeit aller Interessierten auf den pädagogisch-kulturellen Gesichtspunkt der Berufsberatung hinzuweisen.

Methoden zur Feststellung der körperlichen und geistigen Eignung sind vorhanden; es fehlt aber noch an einem einwandfreien Maßstab zur Feststellung charakterologischer Eigenschaften. Die Erfahrung zeigt, daß eine noch so sorgfältig überlegte Berufsvorbereitung einen negativen Erfolg zeitigen kann, wenn die spezielle Charakterveranlagung des Jugendlichen nicht mit den sittlichen Anforderungen des Berufes übereinstimmt. Hier muß also die Berufsberatung einerseits die charakterologische Eigenart des Jugendlichen, seine sittlichen Kräfte und Schwächen andererseits die Eigenart des Berufes erforschen und berücksichtigen. Reifere junge Leute, die nicht mit Geld umzugehen wissen, kann ein Beruf, der sie mit der Erledigung geliblicher Angelegenheiten beschäftigt, zu Verbrechen verleiten. Kellnerinnen sind sittlichen Gefahren ausgesetzt. Für Mädchen, die zu Leichtfertigkeit und Patsucht neigen, ist eine Tätigkeit in großen Kaufhäusern von schädigendem Einfluß. Über die sittliche Gefährdungsmöglichkeit eines Berufes herrscht ziemlich Klarheit; die Schwierigkeit für die Berufsberatung liegt darin, sich von den Charaktereigenschaften des Jugendlichen Kenntnis zu verschaffen. Die Mitarbeit der Eltern versagt in diesem Punkte fast ganz. Bekanntlich sagen die Eltern nur Gutes über ihre Söhne und Töchter aus. In einzelnen Fällen gelingt es dem Berater, durch geschicktes Erfragen einiges zu erfahren. Es besteht dann noch die Möglichkeit, durch die Schule von der Charakterveranlagung des Kindes unterrichtet zu werden. In dem Fragebogen, der

von der Schule für das Berufsamt ausgefüllt wird, steht u. a. die Frage: Welche Charaktereigenschaften beeinflussen die Berufswahl? Diese Frage wird nicht immer von der Lehrerschaft beantwortet, einmal aus dem Gedanken heraus, dem Kinde keine Hindernisse für sein Fortkommen in den Weg zu legen, dann aber auch in der Befürchtung, daß die gemachten Aussagen an die Eltern und Jugendlichen kommen könnten, woraus ihnen dann Unannehmlichkeiten entstünden. Man sieht, daß zwischen Schule und Berufsamt noch nicht das Vertrauensverhältnis besteht, das allein ein enges Zusammenarbeiten auch in diesem Sinne gewährleisten kann. Außerdem ist das Jugendamt in der Lage, das Berufsamt über sittlich gefährdete und schwer erziehbare Kinder aufzuklären. Diese drei Möglichkeiten zusammengenommen reichen jedoch nicht aus, um in jedem Falle die Charakterveranlagung des Jugendlichen festzustellen. Man ist heute zu der Erkenntnis gekommen, daß man versuchen müsse, die Charakterologie in den Dienst der Berufsberatung zu stellen. Auf welche Weise das geschehen wird, darüber läßt sich heute noch nichts sagen; es wäre jedenfalls dringend zu wünschen, wenn die Berufsberatungsmethoden auch in dieser Richtung eine Vervollkommnung erfahren.

Eine andere wichtige Aufgabe, die die Berufsämter im Interesse des jungen Menschen zu lösen haben, ist die Durchführung der Schullaufbahnberatung. Ihre Notwendigkeit wird in einem Schreiben des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung an die Landesarbeitsämter folgendermaßen dargestellt:

„Es zeigt sich immer wieder, daß die Berufsberatung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenn die Jugendlichen von vornherein eine falsche Schullaufbahn eingeschlagen haben. Insbesondere ergeben die Äußerungen der Berufsberatungstellen, daß es sehr schwierig ist, Schüler mit höherer, aber vorzeitig abgeschlossener Schulbildung im Berufsleben unterzubringen. Wie es scheint, besucht ein nicht unerheblicher Teil der Schüler höhere Lehranstalten in der irrigen Voraussetzung, daß selbst eine unvollendete höhere Schulbildung bessere Aussichten für das Fortkommen bietet als eine abgeschlossene Volks- oder Mittelschulbildung oder daß eine höhere Schulbildung sogar einen Teil der späteren Berufsausbildung überflüssig mache. Neuerdings mehren sich die Fälle, in denen junge Leute zwar mit Hilfe

Berichte aus den Zählstellen.

Duisburg. Am Sonntag, den 30. Oktober fand in Duisburg für den Bereich der Verwaltungsstelle Duisburg eine Konferenz statt, um zu den verschiedensten Fragen Stellung zu nehmen, und war der Saal des Arbeiterheims gut besetzt. Eingangs der Versammlung gab der Kollege **Trippelsdorf** einen Überblick über den Stand der Verwaltungsstelle und konnte festgestellt werden, daß sich der Markenverkauf im 3. Vierteljahr gegenüber dem 1. Vierteljahr 1927 um rund 2000 Stück gesteigert hat. Bis Schluß des 3. Vierteljahres waren für 1927 neben 13 Übertritten und 23 Zugereisten 240 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Hierauf nahm der Kollege **Schick** vom Zentralvorstand das Wort zu seinem Referate und schilderte er in eingehender Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die im Holzgewerbe, wie sie sich im Laufe des letzten Jahres entwickelt haben. An Vorkommissionen der letzten Zeit zeigte er, wie alle andere Städte und Berufs-schichten sich dem Arbeiterstande gegenüber einstellen. Man will es nicht wahr werden lassen, daß auch dem Arbeiter, dem Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mit an erster Stelle die Existenzmöglichkeit zu verdanken hat, eine Stellung eingeräumt wird, die der Bedeutung des Arbeiterstandes gerecht wird. Daher gelte es, im engen Zusammenschluß das zu erreichen, was man uns in Verknüpfung unseres Standes freiwillig nicht geben will. Je stärker und lückenloser dieser Zusammenschluß in der Berufsorganisation erfolge, um so eher und um so nachhaltiger werde die Achtung und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes gesichert sein. Daher gelte es, die noch abseitsstehenden Berufsangehörigen aufzuklären und zu begeistern für die Eringung der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen behandelte **Kedner** die Jugendfrage, die so wichtig sei, daß man ihr alle Aufmerksamkeit zu schenken habe. Von der Einstellung der Jugend zu Staat und Wirtschaft hänge die Zukunft des Gesamtvolkes ab. Wir als Organisation sind bereit, an der Ausbildung und Erziehung der Jugend mitzuarbeiten, müssen aber verlangen, daß Bestimmungen und Privilegien wie sie jetzt noch bestehen und ein Hemmschuh sind für das Heineinleben der Jugend in Wirtschaft und Gesellschaft wie wir es wollen, recht bald beseitigt werden.

Die nach dem Referate einsetzende Aussprache zeigte, daß die Anwesenden den **Kedner** verstanden hatten und man bereit sei, alles zu tun, wie es vom **Kedner** mit kurzen markanten Strichen gezeichnet worden war. Auch wurde hervorgehoben, daß die christlich organisierte Arbeiterschaft kein Gegner der jetzt die Gemüter bewegenden Besoldungsreform sei. Aber man solle es auch verstehen, wenn die mindestens so schwer wie die Festangestellten um ihre Existenz ringende Arbeiterschaft von Staat und Wirtschaft verlange, daß ihren Belangen auch in kranken und alten Tagen, — mehr Rechnung getragen werde, als wie dies bis jetzt leider geschehen sei. Die Arbeiterschaft müsse für sich in Anspruch nehmen, daß ihre Mitarbeit an dem Ertrag der Wirtschaft und dem Wohlstand des Volkes nicht schlechter gewertet werde, als wie es bei den andern Ständen und Berufsschichten geschehe. Bezüglich der Lohn- und Tarifabschlüsse war die Versammlung der Ansicht, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es noch nicht gestatteten, daß Lohnvereinbarungen von einer solch langen Zeitspanne, wie das letzte Abkommen abgeschlossen sei, für die Arbeiterschaft tragbar sei. Die Versammlung legte der Verbandsleitung dringend nahe, Mittel und Wege zu suchen, damit recht bald eine anderweitige, den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechende Lohnregelung erfolge. Weiterhin wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß endlich der alte Jopf zu fallen habe, der den Berufsorganisationen in der Ausbildung und Erziehung der Jugend nicht dieselben Rechte einräume, wie ihn gewisse andere Stände und Korporationen haben. Nur durch die Sach-

von Freistellen die höhere Schule bis zur Erlangung der mittleren Reife besuchen, aber aus Mangel an Mitteln keine entsprechende Sachausbildung aufbauen können. Auch diesem Schülern wäre wahrscheinlich der Berufsweg erleichtert, wenn sie die Volks- oder Mittelschule besucht und sich nachher eine geeignete Fachbildung angeeignet hätten.

Hieraus geht hervor, daß Schullaufbahnberatung ebenso nötig ist wie Berufsberatung; beide bedingen sich einander, die Berufsberatung setzt eine verständige Schullaufbahnberatung voraus und die Schullaufbahnberatung ist abhängig von der künftigen Berufswahl. Die Berufsämter werden die Schullaufbahnberatung in ihren Aufgabenkreis übernehmen müssen — Ansätze sind bereits vorhanden, — und sie an den entscheidenden Punkten der Schullaufbahn leisten: zunächst beim Übergang von der Volksschule in die mittlere oder höhere Schule, ferner, wenn die Absicht besteht, die Schulbildung vorzeitig abzubrechen und wenn irgendein Abschluß erreicht ist, sei es Obersekundarstufe, Primarstufe, Abschlußprüfung. Das setzt voraus, daß die Berufsämter genaue Unterlagen haben über das Schulwesen, Berufs- und Ausbildungsstellen in seiner ganzen Verzweigung. Der Einzelne ist heute gar nicht mehr in der Lage, hier auf dem Laufenden zu bleiben, weil die Änderungen sich geradezu überstürzen; diese Arbeit muß deshalb von der zentralen Stelle des Berufsamtes aus geleistet werden.

Wie aus dem Gesagten hervorgehen dürfte, hat die Berufsberatung in der Zukunft große und schwierige Aufgaben zu lösen. Diese wird sie aber nur dann bewältigen können, wenn sie einerseits durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen, andererseits durch die Mitarbeit der interessierten Kreise gestützt wird. Erfreulicherweise läßt man in letzter Zeit bei der Herausgabe von Gesetzen und ministeriellen Verfügungen auch der Berufsberatung eine größere Beachtung zuteil werden. Ich weise auf eine ministerielle Verordnung hin, die die Zusammenarbeit zwischen Berufsamt und Schule regelt. Ferner ist in dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes die Mitarbeit der Berufsämter berücksichtigt worden. Die Unterstützung der Berufsberatung durch die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt noch zu wünschen übrig. Man betrachtet sie vielfach als einen Fremdkörper und weiß nicht recht, ob man sich ablehnend oder wohlwollend ihr gegenüberstellen soll. Hier dürfte von den Rechten und Pflichten, die sich aus dem Selbstverwaltungsrecht herleiten, mehr Gebrauch gemacht werden.

kundige Mitarbeit der Berufsorganisationen wird es möglich sein, die Heranbildung der Jugend wieder in gesunde Bahnen zu lenken. Die Versammlung ging auch mit dem **Kedner** darin einig, daß es nicht nur gelte materielle Verbesserungen für die Arbeiterschaft zu schaffen, sondern daß auch eine Hebung der ideellen und kulturellen Belange des Standes zu vertreten sei. Dies sei aber nur möglich durch starke, auf christlicher Grundlage fußenden Berufsorganisationen, und stimmte die Konferenz den Schlusssatzungen des Kollegen **Schick** vollinhaltlich zu, daß es unsere wichtigste Aufgabe ist, in die Reihen der Berufsangehörigen den Gedanken und das Wollen der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichberechtigung hineinzutragen durch freudige und opferbereite Mitarbeit im Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

Rundschau.

Zur Miet- und Wohnungsfrage.

Der Wohnungsausschuß sowie der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben eingehend zu der brennenden Miet- und Wohnungsfrage Stellung genommen. Das Gesamtproblem wurde erörtert; steht doch die Frage in engem Zusammenhang. Die Frage ist aber abhängig von der Preisgestaltung auf dem Baumarkt, von der Höhe der Zinsen, von der Finanzierung der Neubauten. Im Zusammenhang damit steht das Problem der Hauszinssteuer (Höhe, Verwendung derselben), der Bodenreform, des Mieterschutzgesetzes, des Reichsmietengesetzes, wie der gesamten Wohnungswirtschaft. Die Entschliebung wurde auch dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet. Wir teilen sie im Wortlaut mit und bitten, für weitestehende Verbreitung Sorge zu tragen, aber auch wo die Möglichkeit besteht, im Reichstag, in den Landtagen, Stadtparlamenten, Bauernvereinigungen usw. im Sinne der vom Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellten Richtlinien und Forderungen tätig zu sein. Die kommenden Monate werden von entscheidender Bedeutung sein, weil am 31. Dezember das Mieterschutzgesetz, das Wohnungsmangelgesetz und das Reichsmietengesetz ablaufen. Es wird deshalb auch zweckmäßig sein, in den nächsten Versammlungen dieses außerordentlich wichtige Problem zu erörtern. Die Entschliebung lautet:

„Nach dem Ergebnis der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 sind in Deutschland rund 776 000 Familien ohne eigene Wohnung. Solange nicht Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt sich ausgleichen, kann von einer Aufhebung der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft nicht die Rede sein. Es sei schon jetzt die Forderung aufgestellt, daß bei einer späteren Aufhebung der geltenden Gesetze Übergangsbestimmungen geschaffen werden müssen, die in ein für das ganze Reich gültiges soziales Mietrecht von Dauer überleiten.“

Die beabsichtigte Änderung der einschlägigen Gesetze in der von der Regierung vorgeschlagenen Form halten wir zurzeit für verfehlt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund vertritt vielmehr die Auffassung, daß es zweckmäßig wäre, die bestehenden und am 31. Dezember d. J. ablaufenden Gesetze ohne wesentliche Änderungen auf zwei Jahre zu verlängern.

Um ohne Schaden für Mieter und Vermieter die heutige Zwangswirtschaft abzubauen zu können, muß die Neubautätigkeit in weit stärkerem Maße gefördert werden. Soll das kommende Baujahr nicht wie die verflochtenen Jahre abermals enttäuschen, so ist schon jetzt schnellstes Handeln unter Berücksichtigung folgender Forderungen geboten:

1. Sicherstellung der für den Wohnungsbau bestimmten Hauszinssteuermittel auf mehrere Jahre, um eine planmäßige Wohnungsbautätigkeit zu gewährleisten.
2. Der Wohnungsbau für die minderbemittelten Schichten zu tragbaren Mieten ist durch bevorzugte Vergabe der Hauszinssteuer an die gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften zu fördern. Dabei ist zur Schaffung einer gesunden Wohnweise die Gartenheimstätte zu bevorzugen.
3. Praktische Maßnahmen gegen den Baustoffmangel und die Bodenspekulation.
4. Baldige Verabschiedung des Wohnheimstätten-gesetzes (Bodenreformgesetzes) als Rahmengesetz für die deutschen Länder.
5. Die von interessierten Kreisen verlangte Angleichung der Altbaumieten an die Neubaumieten durch Erhöhung der ersteren ist abwegig; vielmehr muß das Ziel durch Senkung der Neubaumieten erreicht werden. Diese Senkung ist zu erzielen durch: billige Hergabe von Baugelände durch die öffentliche Hand; Höherbemessung der Hauszinssteuerhypotheken; verbilligte Hergabe der Baugelder; Mietzuschüsse bei Neubauten für in Not befindliche Familien; Zusammenfassung geeigneter Bauvorhaben; sinnvolle Typung der Hausarten und schärfste Normung der Baumittel; Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr; Baustoffvorratswirtschaft durch die Gemeinden; Verbilligung der Anliegerkosten; Vereinfachung des behördlichen Instanzenzuges.“

Arbeiter als Kapitalisten.

Amerikanische Wirtschafts- und Finanzverhältnisse rufen nicht selten in Deutschlands Arbeiterkreisen berechtigtes Staunen hervor. So auch die Bestrebungen

der Arbeitermassen Amerikas, ihre Ersparnisse wieder direkt der Industrie zuzuführen und damit die Kapitalquelle der Unternehmungen zu bilden. Die verschiedensten Gesellschaften bemühen sich bei Aktienzeichnungen mit erstaunlichem Erfolg unter ihren Angestellten. In anderen Fällen wurde zur Beschaffung erforderlicher Betriebsmittel den Angestellten ein bestimmter Teil des Gehalts einbehalten. Eine Maßnahme, die anfänglich auf Widerstand stieß, mit der man sich aber allmählich abfand.

Neuerdings wird nun von zwei amerikanischen Elektrizitätsgesellschaften bekannt, aus welchen Kreisen sich die Zahl der 13 856 Käufer der neuen Aktien zusammensetzten. Bei der einen Gesellschaft waren unter den Käufern: 3347 Hausfrauen, 1054 Bergwerksarbeiter, 949 Büroangestellte, 401 Verkaufspersonal, 336 Lehrer, 326 Arbeiter, 250 Stenotypistinnen, 237 Bauern.

Bei der zweiten Gesellschaft waren unter den Käufern: Büroangestellte 2987, Fabrikarbeiter 1058, Autoführer 601, Hausangestellte und Hausbedienstete 623, Elektrizitätsarbeiter 582, Lokomotivführer 558, Abteilungsleiter in Fabriken 518, Mechaniker 530, Kaufleute 926, Zimmerleute 483, Schneider 372, gewöhnliche Arbeiter 499, Maschinisten 499, Polizisten 347, Buchdrucker 335, Eisenbahnangestellte 312, Sekretäre 314, Betriebsleiter 496.

Diese Zahlen reden eine eindringliche Sprache. Sie zeigen, wie drüben im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten aus den unteren Schichten „Kapitalisten“ sich gebildet haben. Hier ist aber auch zu erkennen, daß die amerikanischen Arbeitnehmerschichten in günstigeren Verhältnissen leben wie die deutschen. Demzufolge konnte auch diese Besitzbeteiligung der Arbeitnehmer größere Fortschritte erzielen. Im Jahre 1900 betrug in Amerika die Zahl der Aktionäre 4,4 Millionen und im Jahre 1923 gar 14,4 Millionen. Die Zahl der Sparkonten stieg in einem Jahrzehnt von 12,6 Millionen auf 30,3 Millionen. Dabei wurden Arbeiter zu Kapitalisten. Das ist erklärlich, wenn die Einkommens- und Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiter in Betracht gezogen werden.

Nach der Richtung geben die vor kurzem der deutschen Öffentlichkeit von einem früheren deutschen Gewerkschaftsfunktionär aus Portland übergebenen Zahlen sehr beachtlichen Aufschluß. Danach stellen sich dort bei kürzerer Arbeitszeit die Realöhne auf das Drei- und Vierfache gegenüber in Deutschland.

Die andere Seite dieser Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer ist, ob und in welchem Umfange sie Einfluß auf die Unternehmungen zu nehmen vermögen, ob diese Wertpapiere in den Händen der Arbeitnehmer die richtige Verwendung finden. Die amerikanischen Arbeitnehmerbanken suchen die Kapitalien der Arbeitnehmer in die Hände zu bekommen, um sie dann in konzentrierter Form auch zur Kontrolle der Unternehmungen einzusetzen. Im Interesse der Arbeitnehmer der bessere Weg. Wollen die deutschen Arbeitnehmer auf diesem Wege zum Mitbesitz in der Wirtschaft gelangen, so wird zunächst gewaltige Gewerkschaftsarbeit zur Verbesserung der Lebenshaltung geleistet werden müssen. Umfassende Zusammenarbeit mit ihren eigenen Banken werden sich die Arbeitnehmer angelegen sein lassen müssen.

S. S.

Fachtechnisches.

Pitchpine.

(Nachdruck verboten.)

Unter den amerikanischen Kiefernarten ist Pitchpine eines der beliebtesten Werkhölzer. In Anbetracht der großen Zahl ähnlicher Holzgattungen des amerikanischen Exports mag es daher angezeigt sein, sich über die Natur und die technischen Qualitäten der echten Pitchpine eingehender zu unterrichten, um sich vor Verwechslungen und Benachteiligungen sichern zu können.

Dem Wortsinne nach heißt Pitchpine nichts anderes als Pechkiefer. Tatsächlich versteht man aber nur in Amerika selbst eben dieses Holz darunter. Dagegen ist das, was wir im europäischen Holzhandel Pitchpine nennen, ganz etwas anderes. Wir haben die Bezeichnung Pitchpine eingeführt für ein Material, das von der amerikanischen *Cerpen-tinkiefer* stammt, und welches man in Amerika mit *Longleaf-pine* bezeichnet. Pechkiefer und *Cerpen-tinkiefer* aber liefern durchaus verschiedenes Werkholz. Das der *Cerpen-tinkiefer* ist dem der Pechkiefer an technischem Gebrauchswerte ganz erheblich überlegen. Wir verstehen also im europäischen Holzhandel unter echter Pitchpine stets und bestimmt nur das Holz der amerikanischen *Cerpen-tinkiefer*, die in der Botanik *pinus australis* heißt. Der Baum erreicht, bei 1,20 m Stärke im Stamme, eine durchschnittliche Höhe von 30 m. Doch sind auch Exemplare von 40 m Höhe mit noch 20 m Kronenansatz durchaus keine Seltenheit. Pitchpine wächst in den südlichen Teilen der Vereinigten Staaten, und zwar sind die Hauptgebiete der Verbreitung die Staaten Texas und Louisiana, sowie die Umgebung des Mississippi.

Für den anatomischen Bau der Pitchpine charakteristisch ist, daß der Splint, der sich bei allen amerikanischen Kie-

fernorten äußerst deutlich vom Kern abhebt, hier im Gegen-
 jage zu allen verwandten Arten ganz außerordentlich ge-
 ring ist. Denn er beträgt im Durchschnitt nur 55 mm und
 nur in ganz besonderen Ausnahmefällen werden 75 mm ge-
 messen. Der Korncharakter des Holzes zeigt im Querschnitt
 ungewöhnliche Feinheit und Gleichmäßigkeit. Indessen
 kann man hierbei doch je nach dem Standorte einige
 Unterschiede beobachten. In dieser Hinsicht hat insbeson-
 dere das vom Mississippi kommende Material gegenüber
 dem von Texas und Louisiana eine merklich größere Korn-
 feinheit voraus. Auch in den Jahresringen liegt ein deut-
 liches Merkmal der echten Pitchpine. Dieselben verlaufen
 hier nicht nur sehr gleichmäßig, sondern vor allen Dingen
 ganz auffallend eng. Pro Zoll englisch zählt man da im
 Durchschnitt 20 bis 25 Jahresringe. Und jeder Ring zeigt
 wiederum zwei deutlich voneinander zu unterscheidende
 Teile: einen äußeren, der sich durch dunklere Farbe und
 größere Härte auszeichnet. Das ist das Sommerholz. Und
 einen inneren, der mit lichterer Färbung größere Weichheit
 verbindet. Das ist das Frühlingsholz.

In seinen technischen Werkzeigenschaften wird Pitchpine
 von keiner anderen Kiefernart auch nur annähernd erreicht.
 Dies muß insbesondere von den Festigkeitswerten gesagt
 werden. Echtes Pitchpine hat eine nachweisbare Bruch-
 festigkeit von 1152 kg/qcm, und seine Druckfestigkeit be-
 trägt sich auf 481 kg/qcm. Auch in der Härte, Dichtigkeit
 und Dauerhaftigkeit steht das Holz unter allen Kiefern-
 sorten unübertroffen da. Infolgedessen ist Pitchpine nament-
 lich ein für Fußböden sehr geeignetes und bei Ausschreibungen
 vorzugsweise vorgeschriebenes Material. Denn seine ge-
 ringe Abnutzbarkeit macht es begreiflicherweise zum Ideal-
 fußbodenholz für stark beanspruchte Saalbauten, Schulen
 und sonstige öffentliche Gebäude. Indessen kann dies nur
 von demjenigen Pitchpine gesagt werden, welches schon
 von Amerika her als fertig geschnittene und besäumte
 Bohlen von 1" bis 3" Stärke zu uns kommt. Denn nur
 zu diesen Bohlen wird drüben das astfreie Holz der besten
 Stämme verwendet. Und keineswegs ebenso steht es um
 jenes andere Pitchpine, das uns als Balken geliefert wird.
 Denn dazu werden drüben die grobsäferigen, astreichen
 Stämme genommen. Der Sprachgebrauch des Holzhandels
 macht daraus auch zwischen diesen beiden Pitchpine-Quali-
 täten einen sehr deutlichen Unterschied, indem er nur das in
 Bohlen von drüben angelieferte Material ausdrücklich als
 „Original-Pitchpine“ bezeichnet.

Ein besonderes Erfordernis für die Pflege dieses Holzes
 ist, daß es alsbald getrocknet werden muß, weil sonst der
 frische Splint sehr schnell blau wird. Für den Kern braucht
 das allerdings nicht befürchtet zu werden. Die Schwin-
 dung, der das Holz bei künstlicher Trocknung unterworfen
 ist, beträgt im Mittel 10% des Gesamtvolumens. Und zwar
 verteilt sich dies derart, daß auf die Vertikalschwindung
 3 bis 4% entfallen, während 6 bis 7% tangential schwinden.

In der Färbung ist frisches Pitchpineholz von gut ge-
 trockenem sehr deutlich zu unterscheiden. Denn im frischen
 Querschnitt ist der Splint gelblichweiß, der Kern aber
 braunlich. Im trockenen Querschnitt ist der Splint rein-
 weiß, der Kern hat leuchtrote bis orangegelbe Farbe. Es
 gibt einen Weg, um völlige Trockenheit ohne weiteres mit
 aller Bestimmtheit zu ermitteln: Durch das spezifische Ge-
 wicht. Bei frischem Pitchpine beträgt es 0,700 und als
 Dürregewicht 0,50 bis 0,60.

Eine amerikanische Kiefernart, die echter Pitchpine sehr
 ähnlich ist und darum sehr leicht und sehr oft zu Ver-
 wechslungen Anlaß gibt, ist Redpine. Dies ist jenes Holz,
 welches bei uns leider nur allzu häufig in Vermischung mit
 Original-Pitchpine als echter Pitchpinefußboden gehandelt
 wird. Das kann für den Eisleranten so gut wie für den
 Abnehmer verhängnisvoll werden. Denn Redpine hat ent-
 fernt nicht die technischen Anqualitäten des Original-
 Pitchpine. Die Bruchfestigkeit von Redpine beläuft sich auf
 800 kg/qcm, die Druckfestigkeit auf 455 kg/qcm. Gewiß
 sind das an und für sich keine geringen Ziffern. Ver-
 gleichen mit den entsprechenden Werten des Original-
 Pitchpine beweisen sie aber doch, daß wir es in Redpine
 eben mit einem wesentlich weichen Holz zu tun haben,
 und daß also ein mit Redpine untermischter Pitchpinefuß-
 boden geringwertiger ist als ein solcher aus rein Original-
 Pitchpine. Man kann sich allerdings im allgemeinen schon
 nach der Farbe richten. Denn Redpine (= Rotkiefer) hat

rötlichen Schimmer. Aber das liefert noch nicht ein absolut
 zuverlässiges Unterscheidungsmerkmal. Vor Irrtum und
 Täuschung schützt man sich hier am sichersten durch Fest-
 stellung des spezifischen Gewichts, das bei Redpine 0,485
 beträgt. Diese gewiß nicht allzu mühevoll festzustellen sollte
 man bei der Sortierung von Pitchpine nie versäumen,
 weil man sich nur auf diesem Wege absolut sicher gegen
 Beanstandung der Vertragserfüllung verwahrt. J. J.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Verbindlichkeitserklärung eines Spruchs des Sachaus- schusses für Hausarbeit.

Nach meiner Auffassung ist ein im Schlichtungsverfahren
 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes vom
 30. Juni 1923 ergangener Spruch des Sachausschusses für
 Hausarbeit der Verbindlichkeitserklärung unter demselben
 Voraussetzungen und in demselben Verfahren fähig wie
 der Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses. Es gelten
 also für die Voraussetzungen und das Verfahren, insbe-
 sondere auch für die Frage der zur Verbindlichkeitser-
 klärung zuständigen Behörde die Vorschriften der Schlich-
 tungsverordnung vom 30. Oktober 1923 und der Aus-
 führungsordnung dazu vom 29. Dezember 1923.

§ 20 Abs. 1 Nr. 4 Hausarbeitsgesetz hat den Sachaus-
 schüssen feinerzeit die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse
 nach der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. De-
 zember 1918 übertragen. An deren Stelle ist, soweit sie das
 Schlichtungswesen regelte, später die Schlichtungsver-
 ordnung getreten. Daß auch nach deren Inkrafttreten die
 Sachausschüsse Schlichtungsbefugnisse haben sollten, ergibt
 § 29 der nach Inkrafttreten der Schlichtungsverordnung
 erlassenen Verordnung über Sachausschüsse für Hausarbeit
 vom 28. November 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 757).
 Diese Vorschrift spricht im Zusammenhang mit Vorschriften
 der Schlichtungsverordnung von einer Tätigkeit der Sach-
 ausschüsse als Schlichtungsausschüsse. Daraus dürfte zu
 entnehmen sein, daß nunmehr in den Fällen des § 20
 Abs. 1 Nr. 4 des Hausarbeitsgesetzes die Sachausschüsse
 in vollem Umfange an die Stelle der Schlichtungsausschüsse
 nach der Schlichtungsverordnung treten können; das be-
 deutet nach meiner Auffassung, daß ihre Sprüche auch den
 Schiedsprüchen der Schlichtungsausschüsse in jeder Be-
 ziehung gleichwertig sind. (Schriften des Reichsarbeits-
 ministers vom 27. Okt. 1927 — III A 5096 — an den
 Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister.)

Die Unfallgefahr für die einzelnen Körperteile
 ist nicht annähernd gleich groß. Nach statistischen
 Feststellungen treffen von den Unfallverletzungen
 etwa 50 Prozent die oberen und 30 Prozent die
 unteren Gliedmaßen, 8 Prozent den Rumpf und 12
 Prozent den Kopf. Von den Kopfverletzungen führen
 22 Prozent, demnach mehr als ein Fünftel, von den
 Rumpfverletzungen 16 Prozent, also fast ein Sechstel
 zum Tode. Nahezu 75 Prozent der Augenverletzungen
 verursachen eine dauernde Beschränkung der Er-
 werbsfähigkeit. Diese Zahlen geben Anlaß, bei
 Durchführung der Maßnahmen zur Verminderung
 der Unfallgefahr das spezielle Augenmerk auf den
 Schutz der in den einzelnen Berufsarten besonders
 gefährdeten Körperteile zu richten.

Statistik der Rassenärzte Deutschlands.

Nach einer vom Statistischen Reichsamt auf Ver-
 anlassung des Reichsausschusses für Ärzte und Kran-
 kenkassen bearbeiteten Statistik waren am 1. April
 1926 für insgesamt 8343 deutsche Krankenkassen mit
 18 092 959 Versicherten 29 405 Ärzte zur Behand-
 lung der Rassenmitglieder zugelassen. Das bedeutet
 gemessen an den Richtlinien des Reichsausschusses
 für Ärzte und Krankenkassen, nach welchen auf 1000
 Mitglieder ein Arzt treffen soll, einen Überbedarf an
 Rassenärzten von 66 Prozent. Es entfallen im Reichs-
 durchschnitt nach vorgenannter Ärztenzahl auf einen
 Arzt statt 1000 nur 615 Versicherte. Dabei sind
 neben den bereits zugelassenen Ärzten außerdem noch
 insgesamt 3413 Ärzte in die Arztregister eingetragen,
 welche auf ihre Zulassung zur Rassenpraxis warten.

Die vier Arten der reichsgesetzlichen Krankenkassen Deutschlands

Sind bekanntlich die Orts-, Land-, Betriebs- und
 Innungskrankenkassen. Es gab deren im Jahre 1925
 insgesamt 7670. Davon waren 2176 Orts-, 437
 Land-, 4279 Betriebs- und 778 Innungskranken-
 kassen. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug
 für die einzelne Ortskrankenkasse 5679, für die Land-

krankenkasse je 4720, für die Betriebskrankenkasse
 je 802 und für die einzelne Innungskrankenkasse 581
 Versicherte. Über die Größe dieser Kassen hinsicht-
 lich ihrer tatsächlichen Mitgliederzahl gibt das Sta-
 tistische Reichsamt folgenden interessanten Aufschluß:
 Die größten Ortskrankenkassen waren im
 Jahre 1925, Berlin mit 456 236 Versicherten, Ham-
 burg mit 340 217, Leipzig mit 243 091 und München
 mit 219 287 Versicherten. Die größten Land-
 krankenkassen waren die des Kreises Lebus
 mit 16 607 und die des Landkreises Stolp mit 15 091
 Mitgliedern. Die größten Betriebskrankenkassen
 waren die Betriebskrankenkasse Vereinigte
 Siemens-Werke, Siemensstadt mit 55 498 Mit-
 gliedern, die Betriebskrankenkasse der A. E. G.
 Berlin mit 53 883 Mitgliedern, die Eisenbahnbe-
 triebkrankenkasse, Rosenheim mit 41 174 Mit-
 gliedern, die Betriebskrankenkasse der Eisenbahn-
 direktion Dresden mit 34 686 Mitgliedern und die
 Betriebskrankenkasse der Fa. Friedrich Krupp
 Essen mit 33 387 Mitgliedern. Die größten In-
 nungskrankenkassen befanden sich in Ber-
 lin, nämlich die Innungskrankenkasse der Tischler mit
 16 820 Mitgliedern und die der Gastwirte mit
 12 288 Mitgliedern.

In der Verstärkung der öffentlichen Fürsorge

sehen gar manche die Gefahr der Schwächung des
 Verantwortungsgefühles breiter Schichten des deut-
 schen Volkes. Man befürchtet, daß viele die Hilfe
 des States und der Gemeinden allzuleicht in Anspruch
 nehmen, und daß die Hilfsbedürftigen zu sehr der
 öffentlichen Fürsorge überlassen werden. Wohlthuend
 hebt sich im Gegensatz zu dieser pessimistischen Mei-
 nung die Äußerung des Reichsarbeitsministers Dr.
 Brauns ab, der bei der Eröffnung der Ausstellung
 der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart über die
 öffentliche Fürsorge erklärte: Wir sind einig in der
 Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Gegen-
 wart nur auf dem Boden des Gemeinsinnes und einer
 wahrhaft inneren Volksgemeinschaft zu lösen sind.
 Worauf könnte sich der so notwendige Gemeinsinn
 und der Wille zur Volksgemeinschaft aber besser auf-
 bauen als auf der unmittelbaren Sorge des einen für
 den anderen? Diese brüderliche Gesinnung gilt es zu
 wecken und lebendig zu erhalten! Sonst droht die Ge-
 fahr, daß unser Volk durch Zerkürung tiefer jee-
 lischer Werte neuen schweren Schaden leidet. Trotz
 aller wirtschaftlichen Bedrängnis, die das Eintreten
 des einzelnen für seinen Mitmenschen erschwert, und
 trotz Vertiefung und weiterer Ausgestaltung der
 öffentlichen Fürsorge, müssen wir darum nachdrück-
 lichst werben und aufrufen zu den Werken der
 Nächstenliebe, und jeder in seiner Art mit gutem
 Beispiel vorangehen.

Das Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923.

gibt dem Reichsarbeitsminister die Ermächtigung,
 mit Zustimmung des Reichsrates die Verrichtung
 solcher Arbeiten in der Hausarbeit zu verbieten,
 welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesund-
 heit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die
 öffentliche Gesundheit verbunden sind. Von diesem
 Rechte hat der Reichsarbeitsminister durch zwei Ver-
 ordnungen vom 29. Juni 1927 auf dem Gebiete der
 Filmindustrie sowie der Herstellung von Süß-,
 Back- und Teigwaren in der Hausarbeit
 Gebrauch gemacht. Seit 1. August 1927 ist sowohl
 die Übergabe von Filmstreifen oder Filmabfällen an
 die Hausarbeiter als auch ihre Bearbeitung oder
 Verarbeitung, Verpackung oder sonstige Herrichtung
 in der Hausarbeit verboten; desgleichen ist mit Wir-
 kung vom 1. September des laufenden Jahres an die
 Hausarbeit in der Süß-, Back- und Teigwarenindu-
 strie allgemein untersagt. Hat das erstere Verbot sei-
 nen berechtigten Grund darin, weil die Feuergefähr-
 lichkeit bei der Verarbeitung von Filmstreifen und
 Filmabfällen in der Hausarbeit infolge der leichten
 Entzündungs- und Zerkürungsgefahr der dünnen
 Filmstreifen und Filmabfälle ungleich größer ist als
 bei der Verarbeitung anderer Gegenstände aus Zell-
 horn, so war die zweite Verordnung angezeigt im
 Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes, da die
 Räume der Hausarbeiter in den wenigsten Fällen für
 die Behandlung von Nahrungs- und Genussmitteln
 geeignet sind und auch die Sauberkeit der Haus-
 arbeiter und besonders ihrer mitarbeitenden Kinder
 vielfach zu wünschen übrig läßt.

Möbel-Tischlerei

Seit 38 Jahr. best. i. Jenn. Magdeburgs, mit
 Hobel-, Stemm- und Fräsmasch., Bandfäge,
 autom. Schleifmasch., elektr. Motor 5 PS, 5
 Bänken, Werkzeuge, ca. 1000 Mk. Waren-
 vorrat, ist alters- und krankheitslos für
 3000 Mk. zu verkaufen bei 2000 Mk. An-
 zahlung u. Auslieferungsumm. vorh. Aber-
 rationslos sofort.

Offerten mit J. N. 202 an die Ala, Saasen-
 stein & Bogler, Magdeburg.

Ein tüchtiger Korbmacher

auf grün und weiß geschlagen und
 etwas Mattarbeit sofort gesucht.

Adam Stahl
 Korbmachermeister
 Schweinfurt, Reuterstraße 24

Um den vielfachen Anfragen zu be-
 gegnen, biete ich hiermit an:

Sportschlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Qualität
 100 120 140 160 cm Hohlänge
 1,70 2,20 2,50 2,80 Mk. pro Paar
 ab Lager gegen Nachnahme.
 Preise für Ringel-Rufen und Schnee-
 schuhe auf Anfrage.

M. Waltherr, Dresden N 22
 Rehefelder Straße 53a



Gesetzlich-Deutsche Volksbank, Eisenach, v. o. H. H. Nr. 1/400